Der große Brand des Dorfes Bottendorf vom 10. Juni 1635.

Mitgeteilt von Chr. Lucke in Wendelstein.

Nachstehende Mitteilung ist den Berichten des ehemaligen Amtsverwalters Georg Nözel zu Wendelstein entnommen, welchem neben andern auch das Dorf Bottendors unterstellt war. Die im Bericht erwähnte Schäferei war Sigentum des Amtes Wendelstein und bildete ein "Principalstück" seiner Sins nahmen, wie der Verwalter öfters in andern Berichten erwähnt.

Die vorliegenden Aufzeichnungen haben folgenden Wort-

(aut:1)

"Durchlauchtigster Churfurst, Gnädigster herr. Auß mitkommender Beifuge haben Euer Churfürstliche Durchlaucht gnädigst zu vernehmen, Was am verwichenen 10. huius ben nächtlicher weile abents zwischen 10 und 12 Uhr vor Gine unvermuthende Plözliche Feuersbrunft in dem Dorffe Bottendorf, anhero nachm Wendelstein gehörig, entstanden, welcher dermaßen in Giner halben Stunde folche macht erreichet, daß in derselben Zwanzigk Höfe, mit aller zugehör, auch über das noch das Wohnhauß zur Schäferei mit Kühe= und Schweineställen /: Darben gleichwohl Gott lob durch große mithe und fleiß der Schafstall noch erhalten worden:/, auch die Schenke und Bachauß, welche dren dem Ambte zustendig, Jämmerlich verderbet und in die Aschen geleget worden, das noch zur Zeit man in den gedanken stehet, es müste von feindtseelig leuten angelegt worden sein, weiln die Wächter und die, fo erst daben komen, bestendig ausgesaget, daß Sie das Feuer ahnfänglich ufm Strohdache gegen der gaße gesehen, welches eylendts über undt über das Dach eingenommen und das allernechst daben stehende guth zugleich mit ahngestecket, dardurch dann den armen Leuten abermals ein sehr großer

^{&#}x27;) Der Vereinfachung halber habe ich ftatt des im Anlaute gebrauchten vokalischen v stets ein u gesetzt und auch die von der heutigen Schreibung abweichende unberechtigte Verdoppelung von Konsonanten z. B. Schencke, machtt, Schäffer (statt Schenke, macht, Schäfer) meist unbeachtet gelassen.

Schaden zugewachsen, maßen ahngeregte Specificirte benfuge

mit mehrern befaget.

Wan Sie denn in Acht Iharen nunmehr mit dieser jetigen brunst zum dritten mahl dergleichen noth ausgestanden undt nurt vor Drey Iharen der andre halbe Theil dieses Dorses auch ganz eingeäschert, daran diese Stunde noch nichts erbawet, sondern sich nurt unter verlassenen Dächern behelsen mißen, aller Plünderung und einquartierung, damit Sie dato noch beleget, nicht gedacht. So stehet in ihrem Bermögen nicht, einiges Gesparr zu erheben, zu geschweige aufs Newe etwas wieder zu erbawen, wielweniger ihrer Nachbarn hülse sich zu getrösten, wo sern Guer Chursünstliche Durchlaucht sich nicht gnädigst über Sie erbarmet und ihnen mit etwas vom Holze zu statten kömmet.

Denn die liebe Erndte nunmehr herben rucket, aber die armen leute haben keinen orth dazu, wohin Sie ihre Früchte und die lieben gaben Gottes sammeln könnten, dahero Sie gleichfalls ein Verzeichnus fertigen laßen, was iedwedem am Holze von nöthen, wie wohl in hiefigen gehölzen wenig Baw-

holz vorhanden.

Hiernebenst klagen Sie gar schmerzlich und wehmütig, daß sie von ihren häußlichen Vorrath ganz nichts ausgebracht, sonderlich sen ihnen alle ihr brodt, mehl und körner zugleich mit verdorben, wüsten nun auch keinen Rath mehr, wie Sie sich mit den ihrigen diß zur Erndte behelfen und erhalten sollten. Bitten Guer Chursürstliche Durchlaucht ebenmäßig umb Gottes Varmherzigkeit willen, ob dieselbte gnädigst geruhen und ihnen etwas von hiesigen Vorrath umb wiedererschützung volgen laßen wollte, damit Sie ihrer und der ihrigen Leben dardurch retten und erhalten möchten.

Schließlichen (wird) soviel, Gnädigster Churfurst und Herr, von nöthen sein, das 1:) dem Schafmeister vor sich und sein Gesinde Eine andere Wohnung vor Winters, wie Jeglichen 2:) ein Neues Schenk- und Backhaus, weiln von beiden Ihärlich ein starker Zinß, Alß 38 fl. von der Schenke, und 43 fl. vom Backhause gesellet, erbawet werde. Nun habe ich in der Eyll zum Ahnschlage, was ein und das andere kosten möchte, nicht gelangen können, besinde aber aus meines Antecessoris Rechnungen, das 1:) Zu Allerstedt ein neues wohnhauß Ao. 1631 dem Schafmeister erbawet worden, das hatt in allem gecostet 135 fl. 9 gr.

2. so ist Ao. 1632 zu Roßleben die Schenke und das Backhaus sambt dem ganzen Dorfe auch abgebrandt und von Caspar Tautten Schenk- und Backhaus wieder erbawet worden deßen Rechnungen geben, das die Schenke 151 f. 12 gr. 6 d. und das Backhauß 116 f. 16 gr. 3 d. zuerbawen gecostet.

Weiln aber zu Bottendorf noch ein Stück vom Gebewde des Bachause esrrettet und erhalten worden, dürfte es mit

demfelben so hoch nicht im Ahnschlage laufen.

Wie es nun in Einem und dem andern zu halten und woher die Baw Costen zu nehmen, weiln iezo keine Gefelle Einzunehmen, von den Restanten nichts zu erheben und die Wolke sehr unahngenehm, den uf Ein Stein nurt 2 f. gesetzt würdet, Oder ob etwas von getreyde sol gelöset (werden), Weiln iezo der scheffel Northeußisch mas am Rocken 14 biß 15 g., die Gersten aber 20 g. gelten will, die Bawcosten davon genommen und das Übermas denen von Heßler, welche ser stark umb geldt ahnhalten, gegeben werde, Solches alles beruht ben Euer Chursürstlichen Durchlaucht gnädigster Verordnung, welcher aller unterthänigst gehorsamet und nachgelebet, auch die Baw Costen wo möglich ufs genaueste eingezogen werden sollen.

Und Euer Churfürstlichen Durchlaucht unterthänigste gehorsambste trewe Dienste zu leisten bin ich so willigst, als

Pflicht schuldigst.

Datum Wendelstein den 12. Jung Ao. 1635.

(Georg Nözel.)

Ohngefehrlicher Ahnschlag

besjenigen Schadens, Welcher den 10. Juny Anno 1635 nachts zwischen 10 undt 11 Uhr durch die unversehene entstandene Jämmerliche undt erschreckliche Fewersbrunst zu Bottendorf verursachet worden, nehmlichen:

450 f. Carl Anaben an Zweyen hindersättlers güthern mit allen verbranden mobilien uffs geringste angeschlagen, darunter 36 Schafe, 1 Kuhe und etzliche Schweine.

400 f. Hans Vollmar, ein Ahnspanner guth, sambt Scheune, ftällen und andern verbranden mobilien.

400 f. Andreas Anochenhauern ein Ahnspannerguth sambt Scheune, ställen und andern verbranden mobilien.

300 f. Dittrich Fuchsen, ein Ahnspannerguth, sambt Scheunen, ftällen und andern verbranden mobilien.

300 f. Hans Müllern, ein Ahnspannerguth, sampt Scheunen, Ställen und andern verbrannden mobilien.

300 f. Cafpar Albrechten, ein Ahnspannerguth, sambt Scheune, Ställen und andern verbranden mobilien.

300 f. Martin Hoppensacken, ein Ahnspannerguth, sambt Scheune, Ställen und andern verbranden mobilien.

200 f. Hanß Knochenhawern, ein Ahnspannerguth, sambt Scheune, Ställen und andern verbranden mobilien.

200 f. Paul Schmidten, ein Hindersättlersguth, sambt Scheune Ställen und anderen verbranden mobilien.

100 f. Walter Ruppen, ein Hindersättlersguth, sambt Scheune, Ställen und andern verbrannten mobilien.

150 f. Hanß Hupeln, ein Hindersattlersguth, sambt Scheune, Ställen und andern verbranden ombilien.

100 f. Hanß Merseburgken, ein Hindersattlersguth, sambt Scheune, ställen und andern verbranden mobilien.

50 f. Hanbischen, ein Hauß, beneben verbranden mo-

100 f. Hanß Köderizschen, ein Hauß, beneben einer Scheune, ftällen und andern verbranden mobilien.

50 f. Hanß Henfel, ein Hauß, beneben einer Scheune, ställe und andern verbranden mobilien.

50 f. Magdalenen Fiedlers, ein Hauß, beneben einem Stalle und andern verbranden mobilien.

80 f. Jacob Zimmermannen, eine absonderliche Scheune, so zu seinem Ahnspannerguth gehört.

100 f. Ester Zwinckers, ein Hauß, beneben einer Scheune, ställen und andern verbranden mobilien.

20 f. Ma(r)garithen Kranzin, eine absonderliche Scheune, so zu ihren Kirchhauß gehöret.

20 f. Wolf Müllern, an mobilien, so ihm in dem Gemeindehirtshauße mit verbrand.

50 f. Hanß Habermalßen an mobilien, so im andern Hirthauß mit verbrand.

100 f. Un Zwegen verbrannten Hirtsheusern.

150 f. Valten Erben, dem Schafmeifter, an mobilien in der herrschaftlichen Schäferen.

110 f. den 4 Schaafknechten an unterschiedlicher Wolle, Kleidern und anderen sachen mehr in der Schäferey verbrandt.

120 f. Benedig Rochen, dem Schenken in dem herrschaftlichen Schenkhauß, an mobilien verbrand.

(S.) Summarum:

Alles erlittenen Brandschadens thut 4200 fl.

Ferner ist auch in diesem brandt mit ufgangen an Commiß futter Vor die Hilbetische Compagni, so zu Wiehe logiret, gehörig, und den Tag zuvorn, alß das Feuer außkommen, eingesamblet worden, ferner auf den morgen überliefert werden sollen, Nehmlichen

33 ½ schriffl. Hafer und Gersten, 9 Centner hem und 33

bundt Stroh.

Mehr ist auch mit abgebranndt:

Das Schenkhauß und was dazu gehörig.

Des Schäfers Wohnhauß, Küche und Schweinställe. Diese drey gebewde stehen dem Ambte zu, werden auch unter 500 fl. schwerlich wieder erbawet, mit dem Holze.